



Ausschuss für Kommunalpolitik

142. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Ausschussprotokoll 16/1555

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13496
mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen
die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der
Fraktionen von CDU und FDP an.

2 Gesetz zur Stärkung des Kreistags 15

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Ausschussprotokoll 16/1507

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen (*siehe Anlage 1 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten (*siehe Anlage 2 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/12362 in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 22

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536

Stellungnahme 16/4524 (AG kommunale Spitzenverbände)
Stellungnahme 16/4525 (Nordrhein-Westf. Heilbäderverband)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen.

4 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Ausschussprotokoll 16/1452

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kurzer Diskussion kommt der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kultur und Medien zu verzichten.

5 Kommunale Ordnungsdienste qualitativ durch die Einführung eines Ausbildungsberufes stärken – für mehr Sicherheit & Ordnung in unseren Städten! 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13527

Der Ausschuss will am 10. Februar 2017 ein Sachverständigengespräch zu diesem Antrag führen.

6 Unterhaltsvorschuss in Nordrhein-Westfalen – Alleinerziehenden helfen, Rückgriffsquote steigern, Kommunen entlasten 27

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13528

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13656

MDgt Bösche (MFKJKS) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss. – Nach kurzer Diskussion wird die inhaltliche Beratung auf die nächste AKo-Sitzung geschoben.

7 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen! **31**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13308

Dieser TOP wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion geschoben, da der federführende Innenausschuss noch kein Beratungsverfahren abgesprochen hat.

8 Milliarden-Entlastung der Kommunen durch den Bund 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4569

MDgt Winkel (MIK) beantwortet eine Frage des Abgeordneten Nettelstroth (CDU).

* * *

2 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Ausschussprotokoll 16/1507

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Stefan Kämmerling erinnert an die am 4. November 2016 vom AKo durchgeführte Anhörung zu diesem vom Plenum am 7. Juli 2016 überwiesenen Gesetzentwurf. Das Sitzungsprotokoll liege allen vor.

Verabredungsgemäß stehe heute die letzte Beratung zu diesem Gesetzentwurf an. Dazu hätten die Abgeordneten am 6. Dezember 2016 per Mail einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhalten, der hier auch als Tischvorlage zugänglich sei (*siehe Anlage 1 zu diesem TOP*).

Zusätzlich habe die Fraktion der Piraten an diesem Morgen per Mail einen Änderungsantrag übermittelt, der soeben auch in Papierform verteilt worden sei (*siehe Anlage 2 zu diesem TOP*).

Mario Krüger (GRÜNE) legt dar, das Gesetz zur Stärkung des Kreistages diene der Stärkung der kommunalen Demokratie und des kommunalen Ehrenamtes. In diesem Sinne sollten zwischen der Kreisordnung und der Gemeindeordnung vergleichbare Situationen hergestellt werden hinsichtlich der Möglichkeiten einzelner Ratsmitglieder und einzelner Kreistagsmitglieder, Einfluss zu nehmen auf das Agieren der Kreisverwaltung, des Hauptverwaltungsbeamten bzw. des Landrates.

Nicht ohne Grund sei vereinbart worden – auch im Koalitionsvertrag nachzulesen –, den Kreisen die Möglichkeit zu geben, Wahlbeigeordnete zu bestellen und sich damit von der derzeitigen Situation zu lösen, in der letztendlich der Landrat entscheide, wer im sogenannten Verwaltungsvorstand verankert sei. Damit einher gehe die Möglichkeit, Dezernate entsprechend zuzuschneiden. Zudem müsse der Kreistag hier ähnlich wie auf der Ebene der Städte und Gemeinden ein Rückholrecht haben.

Wer Kompetenzen nehme bzw. anders verteile, der werde bei den Betroffenen ein geteiltes Bild erleben. Entsprechend wortreich hätten die Landräte, denen Kompetenz genommen werde, in der Anhörung ihre Kritik deutlich gemacht. Dagegen begrüßten die Ratsvertreter die neuen Regelungen sehr wohl. Städten, Gemeinden und Kreisen werde nichts aufgestülpt, sondern eine Option an die Hand gegeben. Ziel sei es, in Ruhe einen Diskussionsprozess in Gang zu setzen.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen trage der in der Anhörung deutlich gewordenen Unsicherheit Rechnung, inwieweit das Rückholrecht greife und der Landrat in seiner Rolle als Erfüllungsgehilfe des Landes behindert werden könne.

Er meine, dass alle Beteiligten, wenn sie sich an die neue Situation gewöhnt hätten, auch damit umgehen könnten, so Krüger. Um die Praxiserfahrungen mit diesem sicher

guten Gesetz nachvollziehen zu können, solle zum 31. Dezember 2024 eine Evaluierung vorgenommen werden. Auch dies gehe aus dem Änderungsantrag von SPD und Grünen hervor.

Christian Dahm (SPD) äußert anknüpfend an seinen Vorredner: Mit diesem Gesetz stärke die Koalition die Kreistage und setze damit die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung fort.

Die in der Anhörung insbesondere in Bezug auf das Rückholrecht vorgetragenen Bedenken seien ein wenig überdreht gewesen. Vom Rückholrecht werde im gesamten kommunalen Raum sehr selten Gebrauch gemacht. Gleichwohl trage man der Kritik Rechnung. Denn tatsächlich könnte der Gesetzentwurf angesichts der in Kreisen, Städten und Gemeinden vorhandenen Aufgaben in dem einen oder anderen Fall durchaus unterschiedlich ausgelegt werden. Die Regelung werde nun mit dem Änderungsantrag präzisiert. Danach könne das Rückholrecht für einzelne Positionen nicht in Anspruch genommen werden, insbesondere für den Bereich der unteren staatlichen Aufgaben.

Er schätze die eigentlich immer sachlichen Äußerungen des Kollegen Sommer sehr, so Dahm. Der von der Piratenfraktion vorgelegte Änderungsantrag sei allerdings schlicht eine Unverschämtheit. Die Überschrift in der Form verändern zu wollen, stelle die Demokratie auf den Kopf. Schon heute könne die Mehrheit der Stimmen der Kreistagsmitglieder über gewisse Ausschüsse und das Organisationsprinzip in der einen oder anderen Form entscheiden.

Er werbe um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Ulla Thönnissen (CDU) kündigt namens ihrer Fraktion die Ablehnung des Gesetzentwurfs an. Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen sei ein Schritt in die richtige Richtung, gehe aber nicht weit genug. Die Kreistage hätten bereits ein Rückholrecht außer bei Geschäften der laufenden Verwaltung. Das Rückholrecht bestehe auch bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Es gehe um die tägliche Verwaltungsarbeit und nicht um irgendwelche spektakulären Großprojekte. Damit und überhaupt mit allen von ihm als sinnvoll angesehenen Angelegenheiten könne sich der Kreistag schon jetzt befassen.

Für diesen Gesetzentwurf gebe es keine zwingenden Sachgründe. Er sei rein politisch motiviert, gehe auf den Koalitionsvertrag zurück. Der Sachverständige Prof. Oebbecke habe es in der Anhörung mit seiner Frage auf den Punkt gebracht:

„Will ein Land, das ohnehin in seiner Performance punktuell schwächelt, sich noch ein paar weitere Steine in die Tasche stecken in der Hoffnung, dann schneller zu laufen, oder ist dies vielleicht nicht intelligent?“

Sie halte es nicht für intelligent, so die Abgeordnete.

Der Gesetzentwurf enthalte lediglich den Hinweis auf Kosten im Zusammenhang mit der Beigeordnetenverfassung. Dabei entstünden bei einem verstärkten Sitzungsrhythmus weitere Kosten.

Davon abgesehen werde es mit diesem Gesetz wesentlich schwerer werden, Menschen zu einem kommunalen Ehrenamt zu bewegen. Das widerspreche der eigentlich befürworteten Stärkung des kommunalen Ehrenamtes.

Zudem würden bürokratische Hürden nicht, wie eigentlich von allen gewünscht, abgebaut, sondern aufgebaut. Es sei nicht im Interesse des Bürgers, Verwaltungsverfahren in die Länge zu ziehen und die Wartezeit auf den Bescheid eines Antrags noch zu verlängern.

Ihre Fraktion plädiere dafür, zwei unterschiedliche Vertretungskörperschaften wie Kreise und kreisangehörige Kommunen nicht einfach gleichzuschalten, so Thönissen. Es könne nicht das Ziel sein, Verfahren zu verlängern und zu verkomplizieren, Konflikte von vornherein bewusst zu provozieren und zu schüren, wenn man in politischen Prozessen tatsächlich Ergebnisse erzielen wolle.

Wie der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag spreche sich auch die CDU-Fraktion gegen die Beigeordnetenverfassung aus. Der Gesetzentwurf sei aus Sicht der Akteure, also der Politik, gemacht und nicht aus Sicht der Betroffenen, also der Bürger. Sie schließe sich Herrn Prof. Oebbecke an, der dies als schlechte Gesetzgebung ohne sachlichen Grund bezeichnet habe, und lehne den Gesetzentwurf ab.

Bislang sei nicht deutlich geworden, was SPD und Grüne mit diesem Gesetz erreichen wollten, meint **Frank Herrmann (PIRATEN)**. Wie von den unabhängigen Sachverständigen in der Anhörung dargelegt, sollten hiermit offenbar zuvor nicht bekannte Probleme gelöst werden. Das Ehrenamt werde nicht gestärkt. Es bestehe auch keine Notwendigkeit, dem Kreistag die Option zur Wahl von Beigeordneten einzuräumen, die zudem Geld kosteten, und keine Notwendigkeit, Kreistage und Gemeinderäte einander anzugleichen, die im gleichen Gebiet unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen und damit bisher gut zurechtgekommen seien.

Zudem seien die Konsequenzen aus der Eliminierung des Kreisausschusses, eines von drei Organen der Kreisordnung, nicht beleuchtet worden. Auch wenn die für den Kreisausschuss definierten Aufgaben nicht immer die Welt bewegten, hätte man über ihn das Ehrenamt und die Mitwirkungsmöglichkeiten stärken können, indem allen dem Kreistag angehörenden Fraktionen das Recht auf Vertretung im Kreisausschuss zugestanden worden wäre. Auch wenn in einer Demokratie immer die Mehrheit entscheide und es insofern nicht falsch sei, der Mehrheit im Kreistag Gestaltungsfreiheit zu geben, so müsse doch deutlich werden, dass der Gesetzentwurf keine Regelungen zum Schutz der Minderheit im Kreistag treffe.

Der Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition sei rein politisch motiviert und löse kein einziges Problem. Die Landesregierung sehe offenbar keine Notwendigkeit für einen Gesetzentwurf zur Veränderung der Strukturen in der kommunalen Zusammenarbeit. Eine solche Gesetzgebung sei in der Tat nicht gut und werde von der Piratenfraktion daher abgelehnt. Sie bitte gleichwohl um Zustimmung zu ihrem Antrag zur Änderung des Titels des Gesetzentwurfs, um deutlicher zu machen, worum es hier gehe.

Henning Höne (FDP) geht namens seiner Fraktion davon aus, dass Kreistage mit diesem Gesetz politischer würden, was durchaus positiv wäre. Es stehe nicht zu erwarten, dass die Kreistage als Folge des Gesetzes künftig im Zwei-Wochen-Rhythmus tagten oder dass apokalyptische Dinge mit dem Ehrenamt im Kreistag passierten. Bislang seien die Kreistage gut mit ihrer Doppelrolle als kommunale Selbstverwaltung und staatliche Verwaltungsbehörde umgegangen. Daran werde sich auch nichts ändern.

Wie von Sachverständigenseite in der Anhörung deutlich gemacht, würde niemand das konstruktive Misstrauensvotum abschaffen wollen mit der Begründung, dass es nicht allzu oft genutzt werde. So verhalte es sich auch mit dem Rückholrecht und dem Optionsrecht zur Wahl von Beigeordneten. Diese Regelungen verliehen der Kommunalpolitik mehr Gewicht und könnten das politische Engagement dort sogar spannen-der machen.

Die FDP begrüße den von SPD und Grünen vorgelegten Änderungsantrag, der der Klarstellung diene. Wenngleich man in diesem Zusammenhang auch noch darüber hätten nachdenken können, ob für eine bessere Verzahnung der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreistage nicht auch Bürgermeister in Kreistage gehörten, stimmten die Freien Demokraten sowohl diesem Änderungsantrag als auch dem Gesetzentwurf zu.

Der Änderungsantrag der Piraten dagegen sei inhaltlich falsch und aus den von Herrn Dahm genannten Gründen dieses Hohen Hauses nicht würdig. Seine Fraktion empfehle dringend, diesen Klamaukantrag zurückzuziehen.

Michael Hübner (SPD) signalisiert Bereitschaft, auf entsprechendes Twittern an diesem Tage zu verzichten, sollte die Piratenfraktion ihren Änderungsantrag zurückziehen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Auf gar keinen Fall!)

Die bei der Abwägung von Pro und Contra angeführten politischen Diskussionen in Kreistagen veranlassten zu dem Hinweis, dass sich der Kreistag Recklinghausen auch unter der derzeit geltenden Kreisordnung gerne politisch auseinandersetze und in einer seiner letzten Sitzungen sogar eine interessante Debatte über den Verteidigungsfall geführt habe. Die Angst der Landräte, dass solche politischen Diskussionen künftig verstärkt aufträten, lasse sich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Im Übrigen habe der Städteregionsrat der Städteregion Aachen in der Anhörung deutlich erklärt, für wie sinnvoll er die beabsichtigten Änderungen halte, und dankenswerterweise sogar eine klarstellende Resolution beschlossen. Frau Thönnissen solle vor Ort zwar dagegen gestimmt, sich aber durchaus konstruktiv dazu eingebracht haben. Dies sei nicht deckungsgleich mit ihren hier vorgebrachten Bemerkungen. Offenkundig bestehe die Konfliktlinie verstärkt zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Kreistagen.

Herr Oebbecke habe in der Anhörung angesichts etwaiger Schwierigkeiten mit dem Rückholrecht auch Verwaltungsgerichtsurteile aus den 60er-Jahren zitiert. Mittlerweile würden allerdings viele Aspekte anders bewertet als seinerzeit.

Die SPD-Fraktion meine, einem Kreistag zumuten zu können, mehrheitlich darüber zu befinden, Beigeordnete zu wählen oder nicht. Ebendiese Option ermögliche das Gesetz. Im Übrigen seien Beigeordnete in Kreisen schon jetzt möglich. Die Option beziehe sich zusätzlich auf Wahlbeamte.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) stellt klar, der Städteregionsrat der Städteregion Aachen sei mit einem Landrat vergleichbar. Die Resolution verabschiedet habe der Städteregionstag, der den Gesetzentwurf im Gegensatz zum Städteregionsrat befürworte.

In der Städteregion Aachen gehörten Frau Thönnissen und sie zwar einer Koalition an, so die Rednerin. In einer Demokratie müsse es allerdings möglich sein, dass sie im Landtag Frau Thönnissen als Mitglied der CDU-Landtagsfraktion widerspreche.

„Politisch motiviert“ bedeute nicht die Umsetzung von Punkten des Koalitionsvertrags, sondern das Erreichen eines bestimmten Inhalts. Der grünen Landtagsfraktion sei es inhaltlich wichtig, Kreistage mehr zu demokratisieren und Gleichrangigkeit von Kreistagen und Kommunalräten zu schaffen. Es gebe keine nachvollziehbaren Gründe, die Unterschiede zwischen Kommunal- und Kreistageebene beizubehalten.

Wahlbeamte könnten nach acht Jahren Amtszeit abgewählt werden. Dezernenten aber seien Lebenszeitbeamte, die nicht nach einer bestimmten Zeit ihre Tätigkeit beenden müssten, was mitunter zu Schwierigkeiten führe. Deshalb plädiere die grüne Fraktion für das Wahlbeamtentum in Kreistagen.

Frau Thönnissen habe argumentiert, mit dem Gesetz würden bürokratische Hürden aufgebaut und Verwaltungsverfahren in die Länge gezogen. Das treffe dann zu, wenn man davon ausgehe, dass politische Inhalte immer nur Konflikte hervorriefen. Ziel sei es, Probleme zu lösen. Die dabei mitunter auftretenden unterschiedlichen Positionen müssten ausgetragen werden.

Wer als Grund für die Ablehnung negative Auswirkungen auf die Bürger anführe, müsse sich fragen lassen, ob die Bürger auch die Kommunalverfassung und die Gemeindeordnung als kritisch oder schädlich ansähen.

Es gelte, sich gemeinsam der Aufgabe zu stellen, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler auch für politische Ämter zu gewinnen. Mit einer geringeren Anzahl an Kreistagssitzungen bringe man sicher nicht mehr Menschen dazu, ehrenamtlich in einem Kreistag tätig zu werden.

Ihre Fraktion fordere politisch ein, die Rechte der Kreistagsabgeordneten und damit auch der Abgeordneten der Städteregion zu stärken, so Schmitt-Promny. Sie schätze den Städteregionsrat der Städteregion Aachen sehr, wolle jedoch nicht nur die Politik eines Städteregionsrates bzw. Landrates, sondern das „Wir“. Das begründe die Angleichung der Rechte und mehr Demokratie für die Kreistage.

Als Landtagsabgeordnete habe sie viel Verständnis dafür, so **Ulla Thönnissen (CDU)**, wenn Frau Schmitt-Promny hier die tags zuvor im Städteregionstag aus Koalitions-

gründen nicht ausgetauschten Argumente vortrage. Rot-Grün im Landtag meine offensichtlich, ein gutes Gesetz zu machen. Die CDU im Landtag sei dagegen der Auffassung, dass die Koalition ein schlechtes Gesetz mache, das die Landräte schwäche.

Herr Hübner möge zur Kenntnis nehmen, dass die Städteregion Aachen aus dem ehemaligen Kreis und der kreisfreien Stadt Aachen bestehe, dass der Landrat in der Städteregion Städteregionsrat heiße und das Gremium den Namen Städteregionstag trage.

Nach den Worten von Herrn Hübner mache sich die Städteregion für dieses Gesetz stark. Dazu sei an die in der Anhörung gemachten Ausführungen des Sachverständigen vonseiten der SPD-Fraktion im Städteregionstag erinnert, wonach nicht der gesamte Städteregionstag dieses Gesetz begrüße.

Frank Herrmann (PIRATEN) dankt Frau Schmitt-Promny für ihre Erklärung, dass das Gesetz politisch motiviert sei. Einst sei der Schutz von Minderheitenrechten der Opposition auch ein Thema der Grünen gewesen. Nun wolle sie zwar mehr kommunale Demokratie ermöglichen, stärke dabei jedoch nicht die Minderheitenrechte.

Laut Änderungsantrag von Rot-Grün sollten in Art. 1 Nr. 7 Buchstabe a Abs. 1 Satz 1 zusätzlich die Worte „oder andere Gesetze“ aufgenommen werden. Das führe nicht zu mehr Klarheit und Wahrheit im Gesetz. Es stelle sich nämlich die Frage, welche Gesetze man in Zukunft noch hinzuziehen müsse, um zu erfahren, wofür der Kreistag zuständig sei.

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt die Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse mit: Der Innenausschuss habe am Vortag vor dem Hintergrund des heute Piraten-Änderungsantrags entschieden, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden AKo zurückzugeben. Ebenso habe der Haushalts- und Finanzausschuss entschieden.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen (*siehe Anlage 1 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten (*siehe Anlage 2 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und

Piraten, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/12362 in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen.

Auch in diesem Fall werde sich das nächste Plenum auf der Grundlage der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen, so **Vorsitzender Stefan Kämmerling** abschließend.

**Tischvorlage
für die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik
am 9. Dezember 2016**

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Stärkung des Kreistags“ - Drucksache 16/12362 -

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Entwurf für ein "Gesetz zur Stärkung des Kreistags" wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878)“ werden durch die Wörter „15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)“ ersetzt.

2. Artikel 1 Nummer 7 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Der Kreistag ist für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz oder andere Gesetze nichts anderes bestimmen. Der Kreistag ist insbesondere nicht zuständig, soweit der Landrat Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde, als Kreispolizeibehörde sowie als Teil des Schulamts wahrnimmt.“

bb) Der neue Satz 3 wird wie folgt geändert:

aaa) In dem Textteil vor Buchstabe a werden die Wörter „Er ist ausschließlich zuständig für“ durch die Wörter „Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Kreistag nicht übertragen:“ ersetzt.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- bbb) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
„b) die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter,“
- ccc) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
„c) die Wahl der Beigeordneten,“
- cc) Der neue Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Im Übrigen kann der Kreistag die Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Landrat übertragen.“
- dd) Folgende Sätze werden angefügt:
„Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Landrat zu übertragen. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Kreistages als auf den Landrat übertragen, soweit nicht der Kreistag sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.“
3. In Artikel 6 wird folgender Satz angefügt:
„Die Landesregierung überprüft bis zum 31.12.2024 die Auswirkungen der Regelung in § 26 Absatz 1 Satz 5 und unterrichtet den Landtag.“

Begründung

Zu Nummer 1:

Zum Datum 15. November 2016 erfolgte die letzte Änderung der Kreisordnung durch das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“.

Zu Nummer 2:

Die Kreise sind kommunale Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe (Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz, Artikel 78 Abs. 1 Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der Kreistag als unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gewählte Vertretung ist danach ein Organ des Kreises zur Wahrnehmung seiner kommunalen Aufgaben. Seine Zuständigkeiten und Kompetenzen sind auf die Aufgaben des Kreises als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft begrenzt. Dazu gehören insbesondere die Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises (§ 1 Abs. 1 KrO NRW) und die den Kreisen übertragenen Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 Abs. 2 KrO NRW).

Gleichzeitig sind die Landrätinnen und Landräte als ein weiteres unmittelbar gewähltes Organ des Kreises nicht nur ein Organ der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft Kreis, sondern im Wege der „Organleihe“ auch mit der Leitung staatlicher Behörden betraut oder an ihr beteiligt. Dies trifft auf die Landrätinnen und Landräte als

- untere staatliche Verwaltungsbehörde (§ 9 Abs. 2 LOG NRW i. V. m. § 58 Abs. 1 KrO NRW),
- Kreispolizeibehörde (§ 9 Abs. 2 LOG NRW i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 POG NRW) sowie
- Teil des staatlichen Schulamts (§ 9 Abs. 2 LOG NRW i. V. m. §§ 88 Abs. 3, 91 Abs. 1 SchulG)

zu. In dieser Funktion unterliegen sie nicht der Kontrolle des Kreistags, sondern ausschließlich den Weisungen der übergeordneten staatlichen Behörden (§ 60 KrO NRW, § 5 POG NRW).

Vor diesem Hintergrund wird mit der Ergänzung des § 26 Abs. 1 KrO NRW ausdrücklich festgestellt, dass der Kreistag, soweit von den Landrätinnen und Landräten die genannten staatlichen Aufgaben wahrgenommen werden, keine Zuständigkeiten hat. Ebenso wenig besteht hier ein „Rückholrecht“ des Kreistags. Gleichgültig ist dabei, ob die Landrätin oder der Landrat staatliche Aufgaben in Person wahrnimmt oder ob ihr bzw. ihm hierzu vom Kreis Dienstkräfte oder Einrichtungen zur Verfügung gestellt sind (§ 61 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW).

Die Ergänzung erscheint insbesondere auch deshalb geboten, da der bisherige Wortlaut des § 26 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW in der Fassung des Gesetzentwurfs, nach der der Kreistag für „alle“ Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig ist, insoweit missverstanden werden könnte.

Zu Nummer 3:

Die Ergänzung sieht die Vornahme einer Evaluierung und Unterrichtung durch die Landesregierung hinsichtlich des durch das Gesetz neu eingeführten Rückholrecht des Kreistags bis zum 31.12.2024 vor.

Tischvorlage
für die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik
am 9. Dezember 2016

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

**zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
„Gesetz zur Stärkung des Kreistags“ - Drucksache 16/12362 -**

Die Fraktion der PIRATEN beantragt, den Entwurf für ein "Gesetz zur Stärkung des Kreistags" wie folgt zu ändern:

Der Titel wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Stärkung“ werden die Wörter „der Mehrheit“ eingefügt.

Begründung:

Durch das Gesetz wird mit dem Kreisausschuss eines von drei bisher in der Kreisordnung definierten Organen des Kreises abgeschafft. Gesetzlich festgeschriebene Befugnisse des Kreisausschusses, wie z.B. die Beteiligung bei der Genehmigung von Gebiets-änderungsverträgen oder Bestimmungen der Einzelheiten der Gebietsänderung (§ 18 GO) und weitere durch den Kreisausschuss wahrgenommene Mitwirkungsrechte an den staatlichen Angelegenheiten entfallen. Die Zusammensetzung aller Ausschüsse und ihre jeweiligen Befugnisse werden nur noch von der Mehrheit der Stimmen der Kreistagsmitglieder geregelt. Das Gesetz verzichtet dabei auf Vorgaben zu Minderheitenrechten oder deren Festschreibung. Durch die Änderung des Titels erfolgt somit eine Klarstellung.

